



# Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit



StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Frau Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht  
Pl/G-4253-4/1254 U  
14.09.2012

Unser Zeichen  
59a-U4440-2010/13-6

Telefon +49 89 9214-00  
poststelle@stmug.bayern.de

München  
11.10.2012

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian J. Streibl (Freie Wähler)  
vom 13.09.2012  
betreffend Hochwasserschutz im bayerischen Alpenraum - Untersuchung der  
Wildbäche und Flüsse

Anlagen:  
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1. Welche Wildbäche und Flüsse in den Landkreisen im bayerischen Alpengebiet wurden seit 1999 noch nicht dahingehend untersucht, welches Hochwasser-Gefährdungspotential von ihnen ausgeht, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Gewässern in den einzelnen Landkreisen?*

Alle Wildbäche und Flüsse in den Landkreisen im bayerischen Alpengebiet wurden auf ihr Hochwassergefährdungspotential untersucht.

Parallel wurde im Zuge der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (Richtlinie 2007/60/EG) eine vorläufige Risikobewertung an den bayerischen Gewässern mit Einzugsgebiet > 10km<sup>2</sup> durchgeführt. Ergebnis ist eine zusammenhängende Gewässerkulisse (siehe [http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw\\_risikomanagement\\_umsetzung/gewaesserkulisse\\_2011/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/gewaesserkulisse_2011/index.htm)).

Der Hochwasserschutz an Gewässern 3. Ordnung liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Eine systematische Erhebung der Hochwassergefahr liegt der Staatsregierung hier nicht vor. Von staatlicher Seite wurden jedoch die Gewässer 3. Ordnung mit Einzugsgebieten größer 10 km<sup>2</sup> im Zuge der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie mitbetrachtet.

*2. In welchem zeitlichen Rahmen werden die diesbezüglichen, noch ausstehenden Untersuchungen vorgenommen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Gewässern in den jeweiligen Landkreisen?*

Es stehen momentan keine neuen Untersuchungen bzgl. Basisstudien aus. Die EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie wird planmäßig abgearbeitet.

*3. Welche seit 1999 projektierten Hochwasserschutzmaßnahmen entlang von Gewässern I. bis III. Ordnung bzw. an Wildbächen im bayerischen Alpenraum wurden bislang nicht umgesetzt, aufgeschlüsselt nach:*

- den einzelnen Gewässern*
- Gründe für die Nichtumsetzung der jeweiligen Einzelmaßnahmen (technische Gründe, Finanzen, Naturschutz etc.)*
- dem Projektstand (liegen die notwendigen baurechtlichen Genehmigungen schon vor?)?*

Aufgrund der großen Anzahl von Vorhaben sowie den begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen kann eine Umsetzung nur Schritt für Schritt auf Basis einer

bayernweiten Priorisierung der Vorhaben erfolgen. Daher wurden seit 1999 vorrangig Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verminderung eines großen Schadenspotenzials realisiert wie z.B. in Eschenlohe oder Garmisch-Partenkirchen.

Die bayernweite Priorisierung von staatlichen Hochwasserschutzprojekten umfasst sowohl die bauliche Umsetzung als auch die vorauslaufende ingenieurmäßige Projektierung sowie wasserrechtliche Genehmigung. Hiermit wird sichergestellt, dass projektierte und eventuell bereits genehmigte Vorhaben auch zeitnah umgesetzt werden. Verzögerungen im Projektablauf können jedoch entstehen z.B. durch:

- Verzögerungen in der Planungsphase (Einsprüche im Wasserrechtsverfahren, Probleme beim Grunderwerb, etc.)
- neue Erkenntnisse, welche zu Umplanungen führen, z.B. durch Starkregenereignisse, durch Erkenntnisse aus naturschutzfachlichen Kartierungen, etc.

An Gewässern 3. Ordnung liegt die Verantwortung für Hochwasserschutzmaßnahmen bei den Gemeinden. Der Freistaat Bayern gewährt hier Zuwendungen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs). Ansonsten ist er als amtlicher Sachverständiger im Wasserrechtsverfahren beteiligt. Insofern liegen dem Freistaat Bayern Erkenntnisse in der Regel nur über Vorhaben vor, die konkret geplant oder umgesetzt werden. Aussagen über nicht umgesetzte Maßnahmen und Gründe für die Nichtumsetzung können daher nicht gemacht werden.

*4. Liegen der Staatsregierung aktuelle Zahlen vor, mit welchen Kosten die einzelnen Kommunen zu rechnen haben, wenn die noch nicht fertig gestellten bzw. begonnenen Hochwasserschutzmaßnahmen an den Gewässern im bayerischen Alpenraum umgesetzt werden, aufgeschlüsselt nach:*

- den zu erwartenden Kosten für die einzelnen Kommunen*
- den einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen an den Gewässern?*

Der abgeschätzte Finanzbedarf für derzeit laufende bzw. auch längerfristig anstehende Projekte aufgeschlüsselt nach Landkreisen ergibt sich aus der Beantwortung

zu Frage 5 der Landtags-Anfrage vom 06.07.2011 (Drucksache 16/9520). Der hierbei zu leistende finanzielle Barkostenanteil der Kommunen kann je nach der sonstigen kommunalen Kostenübernahme (z.B. Grundstücke) mit ca. 30 % bis 50 % der aufgeführten Kosten abgeschätzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marcel Huber MdL  
Staatsminister